

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 7.

Dresden, am 6. December

1849.

Dritte öffentliche Sitzung der zweiten Kammer
am 4. December 1849.

Inhalt:

Einführung und Verpflichtung der Abgg. D. Schwarz, Wigand und Richter. — Registrandenvortrag. — Vorschlag des Präsidenten, an die Stelle des beurlaubten D. Braun ein neues Mitglied in den Legitimationsauschuß zu wählen und Verlegung dieser Wahl auf die nächste Tagesordnung. — Interpellation des Abg. Hering, die Verwendung der sächsischen Staatsregierung um Auslieferung der im Großherzogthum Baden wegen angeblicher Betheiligung bei den dort stattgehabten Kämpfen gefangen gehaltenen sächsischen Staatsangehörigen betreffend. — Verweisung derselben an die Staatsregierung. — Berathung des Berichts des ersten Ausschusses über das Königl. Decret, den Gesekentwurf, einen Aufschub des Ablaufs der in dem Gesetze vom 23. Juli 1846 bestimmten Verjährungsfrist betreffend. — Schlußabstimmung. — Berathung über den Antrag des Abg. Müller aus Niederlöbnitz, die Aufhebung des Kriegsstandes u. c. betreffend. — Schlußabstimmung. —

Die Sitzung beginnt $\frac{1}{4}$ 11 Uhr in Gegenwart des Staatsministers D. Schinsky und von 50 Mitgliedern.

Präsident Cuno: Es sind mehrere Abgeordnete angekommen und haben sich durch Missiven legitimirt, als: D. Schwarz aus dem 73. Wahlbezirke, Buchhändler Wigand aus dem 38. Wahlbezirke und Stadtrichter Richter aus dem 32. Wahlbezirke. Nach dem zeither beobachteten Verfahren habe ich die Kammer zu fragen: ob sie gegenwärtig die durch Missiven legitimirten Abgeordneten provisorisch zulassen will? — Einstimmig Ja.

Präsident Cuno: Es kann nun gegenwärtig deren Einführung und Verpflichtung erfolgen.

(Die Staatsminister v. Friesen, Rabenhorst und v. Beust treten ein.)

Präsident Cuno (zu den eingetretenen Abgeordneten): Sie haben beim Eintritt in die Ständeversammlung das in §. 82 der Verfassungsurkunde vorgeschriebene Gelöbniß zu thun, und zwar ersuche ich Sie, Herr Abg. Richter, dies le-

diglich mittelst Handschlags zu bewirken, da Sie bereits früher Abgeordneter waren,

(Es geschieht dies.)

während Sie hingegen, Herr D. Schwarz und Herr Wigand, den vorgeschriebenen Eid zu leisten haben.

(Die Vereidigung erfolgt, die drei Abgeordneten nehmen hierauf ihre Plätze ein und man verschreitet zum Vortrage der Registrande:)

(Nr. 44.) Abg. Hähnel zeigt an, daß der fünfte Ausschuß sich constituirt und ihn zum Vorstande erwählt habe. .:

Präsident Cuno: Gehört zu den Acten.

(Nr. 45.) Vicepräsident D. Held erstattet Anzeige von der erfolgten Constituirung des ersten ordentlichen und des außerordentlichen Ausschusses für Begutachtung der von Suspendirten angebrachten Beschwerden, sowie von seiner Erwählung zum Vorstande in beiden genannten Ausschüssen.

Präsident Cuno: Bewendet hierbei.

(Nr. 46.) Anzeige des Abg. Mauckisch, daß der vierte Ausschuß sich constituirt und ihn zum Vorsitzenden ernannt habe.

Präsident Cuno: Ebenso.

(Nr. 47.) Mittelft Protocollauszuges vom 28. November d. J. theilt die erste Kammer der diesseitigen die dort auf den Antrag des Abg. Buhl und sieben anderer Mitglieder der ersten Kammer betreffs der einstweiligen Annahme des vorgelegten Entwurfs zu einer Landtagsordnung gefaßten Beschlüsse mit.

Präsident Cuno: Die erste Kammer trifft allenthalben in ihren Beschlüssen mit unseren rücksichtlich dieses Gegenstandes zusammen. Es dürfte der Vollständigkeit wegen die zu uns gelangte Protocollabschrift der Deputation zuzuweisen sein, welche die Landtagsordnung zu begutachten hat, also dem ersten Ausschusse. Sind Sie damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

(Nr. 48.) Protocollauszug der ersten Kammer von demselben Tage, nach dessen Inhalt diese auf Erlassung einer Adresse auf die Thronrede verzichtet.

Präsident Cuno: Wird als Notiz zu den Acten zu nehmen sein.

II. R. (1. Abonnement.)

13